



## **AGB**

AGB Allgemeine Vertragsbedingungen der UnixX Sports GmbH für den Standort UnixX Pure Rudolf-Diesel-Straße 8, 55232 Alzey (Stand 01.04.2024)

### **1. VERTRAGSSCHLUSS**

#### **1.1. GELTUNG DER AGB**

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge der UnixX Sports mit deren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit UnixX Sports abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des UnixX Sports-Fitnessstudios berechtigt sind.

#### **1.2. ANTRAG**

Ein bindendes Angebot ist der Antrag auf Mitgliedschaft an UnixX Sports zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit UnixX Sports. UnixX Sports kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt UnixX Sports das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande. Es wird der anteilige Monatsbeitrag an genutzten Tag rückwirkend fällig.

#### **1.3. MITGLIEDSAUSWEIS/KARTE**

Der Antragsteller erhält bei Antragstellung als Mitgliedsausweis einen Barcode über die Trainingsapp, welche ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Dies begründet im Falle der Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung des Studios.

#### **1.4 JUGENDLICHE**

Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nicht gestattet.

### **2. NUTZUNG DER STUDIOS**

#### **2.1. ZUTRITT NUR MIT MITGLIEDSARMBAND/KARTE**

Durch den Mitgliedscode erhält das Mitglied Zutritt zum Studio und ist berechtigt, dieses während der Öffnungszeiten zu nutzen. Ohne Mitnahme eines gültigen Codes ist der Zutritt in das Studio nicht möglich.

#### **2.2. HAUSORDNUNG**

Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist UnixX Sports berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 150,00 € geltend zu machen.

#### **2.3. WEISUNGSBERECHTIGUNG DES PERSONALS**

Das Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Wird die Weisung missachtet, kann durch das Personal ein Hausverbot ausgesprochen werden.

### **3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS**

#### **3.1. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte**

Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Eine Übertragung der gesamten Mitgliedschaft auf einen Dritten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von UnixX Sports möglich. Das Mitglied ist daher verpflichtet, den Mitgliedscode ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung ist UnixX Sports berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von 500,00 €.

#### **3.2. ÄNDERUNGEN VON MITGLIEDSDATEN**

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse [auch E-Mail-Adresse], Bankverbindung etc.) UnixX Sports unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die UnixX Sports dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.



### **3.3. NUTZUNG DER SPINDE**

Die von UnixX Sports zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. UnixX Sports ist berechtigt, darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

### **3.4. NUTZUNG DER KUNDENPARKPLÄTZE**

Die von UnixX Sports zur Verfügung gestellte Kundenparkplätze dürfen vom Mitglied ausschließlich während seiner Anwesenheit im Studio genutzt werden. UnixX Sports behält sich bei über diese Zeit hinaus belegten Parkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des PKW vor.

### **3.5. VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG**

Hiermit erkläre ich, dass ich das Training freiwillig aufnehme und durchführe.  
Ich fühle mich sowohl körperlich als auch geistig gesund.

## **4. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE/ ZAHLUNGSVERZUG**

### **4.1. FÄLLIGKEIT DER MONATLICHEN BEITRÄGE**

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am 1. für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Sollten im Anschluss offene Posten (z.B. Vorabnutzung, Rücklastschriften) vorhanden sein, behalten wir uns das Recht vor einen zweiten Einzug zum 1. oder 15. (je nach Vertragsbeginn) des Monats in Auftrag zu geben. Die Anmeldegebühr in Höhe von 79 € wird am Tag der Gültigkeit des Vertrages fällig. Bei Zahlung des gesamten Fälligkeitsbetrages (in Abhängigkeit der vereinbarten Laufzeit von 12 oder 24 Monaten), muss dieser Betrag innerhalb einer Frist von 7 Tagen unter Angabe der Mitglieder-ID an das aufgeführte Konto überwiesen werden.

### **4.2. PREISANPASSUNGSRECHT**

UnixX Sports ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. UnixX Sports wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

### **4.3. KOSTEN BEI RÜCKBUCHUNG**

Das Mitglied ist verpflichtet, dass zum Zeitpunkt des Einzuges für ausreichende Deckung seines Girokontos gesorgt ist. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruchs zurückbelastet und hat das Mitglied dies zu vertreten, UnixX Sports ist berechtigt, vom Einzugsverfahren zurückzutreten und/oder Ersatz der durch die Nichteinlösung bzw. Rückbelastung entstehenden Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € zu verlangen. Sollte darüber hinaus auch der zweite Einzug nicht möglich sein, werden erneut die Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € fällig.

### **4.4. ZUSÄTZLICHE KOSTEN**

Im Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich angebotenen Produkten und Leistungen nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

### **4.5. ZAHLUNGSVERZUG**

Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von mindestens 2 Monatsbeiträgen hat UnixX Sports das Recht, das Vertragsverhältnis fristlos und außerordentlich zu kündigen. Für diesen Fall ist das Mitglied verpflichtet, als Schadenersatz die gesamten Beiträge zuzüglich Mahn und Bearbeitungsgebühren bis zum Ablauf der fest vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlen. Dieser Schadenersatzanspruch wird unmittelbar nach Kündigung zur Zahlung fällig. Das Mitglied hat die Nachweispflicht, dass UnixX Sports ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als der pauschalisierte Schaden entstanden sei.

### **4.6. VERZUGSKOSTEN**

UnixX Sports behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

### **4.7. KONTOÄNDERUNGEN/ OFFENE POSTEN**

Eingereichte Kontoänderungen können nur bis 7 Tage vor Einzug berücksichtigt werden. Offene Posten können nur unter Berücksichtigung einer Frist von 7 Tagen vor Einzug beglichen werden. Ansonsten werden diese im nächsten Einzug fällig. Sollten nach Ablauf der Frist weiterhin offene Posten vorhanden sein, so liegt in diesem Zeitraum keine Trainingsberechtigung vor.

## **5. LAUFZEIT/ KÜNDIGUNG/VERLÄNGERUNG**

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 12 oder 24 Monate. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder UnixX Sports spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Die Kündigung eines Mitgliedsvertrages ist unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber UnixX Sports Mitgliederverwaltung, 55232 Alzey, per E-Mail an die



offizielle E-Mail-Adresse [info@unixsports.de](mailto:info@unixsports.de) zu erklären. Mit der rechtsgültigen Unterschrift dieser Mitgliedschaft, bestätigt die trainierende Person hiervon Kenntnis genommen zu haben.

## **6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

(1) UnixX Sports haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von UnixX

Sports, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von UnixX Sports zählt insbesondere aber nicht ausschließlich die fortlaufende Bereitstellung der in §2 des Vertrags genannten Einrichtungen.

(2) Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten keine Wertgegenstände mit in das UnixX Sports Center zu bringen. Von Seiten UnixX Sports werden keinerlei Bewahrung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld oder Wertgegenständen in einem durch UnixX Sports zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von UnixX Sports in Bezug auf Schadenersatz.

## **7. VERHALTEN IM STUDIO**

### **7.1. KONSUMVERBOTE/ VERBOTENE GEGENSTÄNDE**

Es ist dem Mitglied untersagt, im Studio zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B.

Anabolika), in die Studios mitzubringen.

In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im Studio anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung ist UnixX Sports berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadenersatz in Höhe von 150,00 € geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

### **7.2. MITBRINGEN VON GETRÄNKEN**

Das Mitglied ist berechtigt, nichtalkoholische Getränke in das Studio mitzubringen. Das Mitbringen von Glasbehältnissen ist jedoch untersagt.

### **7.3 Getränkestation**

UnixX Sports Alzey stellt generell jeder trainierenden Person der Anlage, welche über eine aktive Mitgliedschaft verfügt, eine Wasserflat zur Verfügung.

## **8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **8.1. ÄNDERUNGEN DIESER AGB**

UnixX Sports ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

## **9. Sonstiges**

Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.